

Unsere Vorschläge zum Thema „Bildung von Expertenräten“

Problemstellung

Wir leben in einer komplexen Welt. Technisierung, Digitalisierung, Globalisierung, Vernetzung und täglich tausende neue Erkenntnisse und Ergebnisse haben dazu geführt, dass Einzelne unmöglich in vielen (geschweige denn allen) Bereichen, in denen politische Entscheidungen getroffen werden müssen, über genügend Kenntnis verfügen, um sinnvoll Möglichkeiten zu erkennen und beste Handlungen zu beschließen.

Dennoch ist klare, integre, gut organisierte, zielgerichtete Führung, die auch *erklärt* und *die Menschen mitnimmt*, heute wichtiger denn je. DAS ist Aufgabe einer guten Politik.

Für die Bereitstellung von Möglichkeiten., für das Aufzeigen bester Lösungen und nutzbringendster Optionen müssen Experten zuständig sein, und „Experte“ bedeutet hier nicht nur „Wissenschaftler“, sondern generell alle Menschen, die mit einem Thema, einer Fragestellung befasst und in sie eingebunden und von ihr betroffen sind.

Auf der Suche nach besten Wegen und Entscheidungen, folgend der politischen Zieldefinitionen gilt es also, Expertenräte zu bilden. Vom Ablauf her sind diese „einfach“ (nur im Verfahrensweg, nicht in der Umsetzung) zwischen „Handlungsnotwendigkeit erkennen / Handlung beschließen“ und „tatsächliche Schritte einleiten“ in die heutige politische Praxis eingefügt.

So einfach diese Forderung klingt, so sehr liegt hier auch eine zentrale Problematik: Wie sollen sich solche Kommissionen zusammensetzen, wer ist ihnen vertreten, und wer nicht? Immerhin sind auch alle „Experten“ nur Menschen und unterliegen ihren eigenen Prämissen und Vorstellungen und sind gelenkt von Werten und Denkrichtungen. Und die aus den Expertenräten hervorgehenden Empfehlungen sollten über alle Zweifel so erhaben und damit für alle Menschen so akzeptabel wie möglich sein.

Diese Prämissen weisen dem Weg zur Bildung der Expertenräte eine zentrale Bedeutung zu. Von diesem Weg wird abhängen, ob es letztendlich gelingt, beste Kompromisse zu finden und dann auch umzusetzen.

Die Vorschläge von GEMEINSAM NEUDENKEN

Wie kann dies also gelingen?

Die Größe dieser Gremien muss so gestaltet sein, dass sie groß genug sind, um umfassend Meinungen zu repräsentieren und breites Wissen zu beinhalten. Auf der anderen Seite dürfen sie aber auch nicht aufgeblähte Diskussionsrunden werden, in denen die schiere Anzahl der Menschen sinnvolle Arbeit unmöglich macht. Je nach Größe und Umfang der zu bearbeitenden Problemstellung sollten zwischen 8 und 20 Mitglieder eine gute Größe darstellen.

Die Zusammensetzung der Expertenräte sollte so gut wie irgend möglich alle mit dem Thema befassten Interessen und Meinungen repräsentieren und gleichzeitig das beste zur Verfügung stehende Wissen akquirieren. Dass dies eine in letzter Konsequenz unmögliche Aufgabe ist, macht es umso wichtiger, sich an dieser Stelle die größte Mühe zu geben und ein bestmögliches System zu etablieren. Wichtig ist es, hier noch einmal ausdrücklich zu betonen, dass unter den Begriff „Experten“ nicht ausschließlich Wissenschaftler fallen. Hier sind ebenso all jene Personen gemeint, die aufgrund ihrer Tätigkeiten und Befassungen eng mit den jeweiligen Themen verbunden und vertraut sind.

Die Zeit spielt in allen Fragestellungen eine große Rolle. Viele jetzt ausstehende politische Entscheidungen drängen, viele Parameter verschieben oder verschlechtern sich, werden sie auf die lange Bank geschoben. Aus diesen Gründen sollte den Expertenräten stets ein klarer zeitlicher Rahmen gesetzt werden, an dessen Ende es eine Handlungsempfehlung geben muss. Dieser zeitliche Rahmen sollte so lang sein, dass konstruktive Denk- und Diskussionsarbeit möglich ist, diese aber auch zielgerichtet und möglichst effizient umgesetzt werden muss. Wahrscheinlich sind Zeitvorgaben, je nach Zusammensetzung der Räte und je nach Komplexität der Fragestellung, zwischen 2 Wochen und 2 Monaten sinnvoll.

Die Mitglieder dieser Expertenräte werden größtenteils für diese Tätigkeit willig bereitstehen – immerhin geht es um einen zentralen Baustein für Deutschlands Weg in die Zukunft und damit auch um Reputation. Es ist wichtig, dies in der Debatte klar herauszustellen und dem damit seine gebührende Wirkung zu geben. Arbeitgeber müssen, gegen Entschädigungszahlungen, verpflichtet sein, Menschen zu diesem Zwecke freizustellen, und kein Mitglied der Expertengremien darf finanziellen Verluste erleiden. Aufwand und Spesen sind



voll zu erstatten. Dies muss verlässlich, überparteilich und transparent geregelt werden (beispielsweise durch den Bundesrechnungshof), denn „Geld“ darf in der Entscheidungsfindung absolut keine Rolle spielen.

Die Zusammensetzung der Expertenrunden sollte durch die im Bundestag vertretenen Parteien als Abbild des politischen Willens der Menschen folgend ihrer Vertretungsstärke vorgenommen werden. Jede Partei erhält dazu ein Benennungsrecht für eine bestimmte Anzahl von Posten in einem Expertenrat. Hierdurch wird die eine Hälfte des Gremiums besetzt.

Die andere Hälfte der Benennungen erfolgt folgend Vorschlägen durch Vereine und Verbände. Alle Gruppierungen, die mit der zu beratenden Materie befasst sind, haben hier Vorschlagsrecht. Um aus den Vorschlägen eine Auswahl zu treffen, wird ein eigener politischer Ausschuss gebildet, in dem wiederum alle Parteien, folgend ihrem Wahlergebnis-Stimmschlüssel vertreten sind. Der Ausschuss trifft die Wahl aus den eingereichten Vorschlägen folgend klarer Regeln und Vorgaben, eben um ein breites Meinungsspektrum und einen hohen Vertretungsanspruch des Expertenrates sicher zu stellen. Wichtig: Sowohl die Vorschläge als auch die Anerkennungen/Ablehnungen und deren Begründungen werden öffentlich gemacht, so dass höchstmögliche Transparenz sichergestellt ist.

Bei der Beratung und Abstimmung über die Postenverteilung folgend der zusätzlichen Vorschläge hat der Ausschuss wie betont darauf zu achten, dass a) die Wahrung sämtlicher Interessen im Rat möglichst sichergestellt ist (dass z.B. auch Betroffene und Involvierte vertreten sind) und b) tatsächlich am Ende eine einvernehmliche Besetzung zustande kommt. Aufgabe dieses Ausschusses ist es auch, die Zahl der Mitglieder im jeweiligen Expertenrat und dessen Zeitvorgabe im Vorfeld festzulegen.

Unstimmigkeiten oder Beschwerden gegen Entscheidungen des Ausschusses werden durch eine unabhängige richterliche Instanz geregelt, die eigens zu diesem Zwecke zu schaffen, und dem Bundesverfassungsgericht angegliedert ist. Gut vorstellbar wäre ein spezielles Gremium aus drei Richter:innen, die stets möglichst kurzfristig entscheiden können. Von diesem Gremium werden auch letztendlich Entscheidungen in Punkten getroffen, auf die im Ausschuss eine Einigung nicht möglich ist. Es ist allen Beteiligten an dem Ratsbildungsprozess erlaubt, diese richterliche Kontrollinstanz einzuschalten.

Beschlüsse bzw. Ergebnisse des Expertenrates werden ausdrücklich nicht an eine bestimmte Form oder Vorgabe gebunden. Es steht dem Rat frei, hier in eigenem Ermessen zu handeln und zu gestalten. Natürlich ist dennoch Voraussetzung



eines letztendlichen Ergebnisses, dass dieses von einer möglichst großen Mehrheit des Expertenrates getragen wird.

Innerhalb der Maßnahmenempfehlungen ist es wichtig, dass die Expertenräte auf eine **Gewichtung und Priorisierung** ihrer Vorschläge achten: Welche Schritte und Ergebnisse sind am dringendsten, welche eventuell nachrangig. Wo sind Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten, welche Maßnahmen gehören ursächlich zusammen. Aus solchen Skalierungen kann die Politik im Anschluss ihre Umsetzungen und eventuell Ablehnungen leichter herleiten, und es entsteht ein höherer Druck, die priorisierten Maßnahmen tatsächlich schnell und ohne Abstriche auszuführen.

Resumée

Noch einmal betont: Es wird letzten Endes leider niemals möglich sein, diese Expertenräte zur absoluten Zufriedenheit aller Menschen zu besetzen. Wie immer in einer Demokratie muss es letztlich ein Kompromiss sein. Dies ist umso bedauerlicher, da diesen Gremien eine sehr entscheidende Rolle zukommen wird und muss.

Das macht es aber umso bedeutungsvoller, dass so viel Augenmerk wie nur irgend möglich auf der **BESTMÖGLICHEN** Besetzung liegt und damit alle das Gefühl haben, gehört, repräsentiert und respektiert zu werden.

Und es ist wichtig, dies alles, auch alle Entscheidungsfindungen, so transparent wie möglich zu machen, um von Anfang an bestmöglich öffentliche Akzeptanz zu garantieren.



Im Oktober 2023

